

Hinweise für Bewerber*innen im Bereich Soziale Arbeit und als Teaching-Assistant

Ein Visum für Praktika im Bereich **Soziale Arbeit** (social work) kann durch US-Amerikanische Visasponsoren nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgestellt werden:

- > Praktika, die in der **Verwaltung** oder dem **Management** von sozialen Diensten und/oder Organisationen stattfinden oder solche, die darauf abzielen, US-amerikanische rechtliche und regulatorische Anforderungen oder Branchen bzw. Berufsstandards zu vermitteln.
- > Teilnehmende und Betreuende versichern, dass *keine* der folgenden Aktivitäten Teil des Praktikums sind:
 - Medikamentenausgabe
 - Pflege, Behandlung, Diagnose oder Beratung von Patient*innen
 - Zuständigkeit für Behandlungsempfehlungen von Personen oder deren Familien
 - Patientenkontakt (z. B. Hausbesuche, Patientengespräche)
 - Anamnesen
 - Verantwortung für oder Abzeichnen von Dokumenten in Bezug auf Patient*innen oder Personen, die klinisch oder medizinisch betreut werden
 - Beobachtung von Behandlungen, einschließlich Operationen, Patientenvisiten, Patientenuntersuchungen
 - Durchführung oder Beobachtung von Psychotherapie oder Beratungen mit Patient*innen
 - Alleinige Beaufsichtigung von Patient*innen oder von Menschen mit Behinderung
 - Wohnen in stationären Einrichtungen vor Ort

Für Praktika im Bereich **Teaching / Teaching Assistance** gelten folgende Vorgaben:

- > Teilnehmende *müssen*
 - von einer lizenzierten US-amerikanischen Lehrperson beaufsichtigt werden
 - einem Klassenzimmer und einer Lehrperson zugewiesen werden, um eine einheitliche Betreuung und einheitliches Feedback zu gewährleisten
 - in die Klassenstufen Kindergarten-12 (K-12) eingeteilt werden
- > Teilnehmende *dürfen nicht*
 - Sprachunterricht anbieten, der nicht bereits Teil des Curriculums der Schule ist
 - im Klassenzimmer mit den Schüler*innen allein gelassen werden
 - Nachhilfeunterricht, Nachhilfeunterricht oder Kinderbetreuung anbieten